



Graz, am 25. November 2011

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Bürgermeister!

Wir möchten Euch als Zwischeninformation zum Thema Gemeindestrukturreform berichten, dass sich nach den Bürgermeisterkonferenzen viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemeldet haben und eine Vielzahl von Gesprächen und Konferenzen mit der Projektleiterin Mag. Doris Kampus stattgefunden haben. Das ist für den weiteren Prozessverlauf sehr ermutigend.

Wir wollen zu einigen dabei geäußerten Fragen klar Stellung beziehen.

Es ist uns sehr wichtig, dass die Gemeinden und Ortschaften auch in einer neuen Struktur ihre Identität behalten, weshalb wir verschiedene Maßnahmen dazu planen:

Ortsteilbürgermeister

Es ist eine Novelle der Gemeindeordnung in Ausarbeitung, wonach der neu geschaffene Ortsteil die Möglichkeit bekommen soll, einen Ortsteilbürgermeister zu stellen. Dieser vertritt weiterhin die Interessen dieses Ortsteiles und soll - basierend auf dem Wahlergebnis dieses Ortsteiles - vom Gemeinderat bestellt werden. Ebenso soll für diese Funktion eine Aufwandsentschädigung vorgesehen werden. Der politische Ansprechpartner im Ort bleibt somit erhalten und kann sich verstärkt um die Vereine und Ehrenämter des Ortes kümmern, die ja von der Strukturreform unberührt bleiben.

Ortsnamen, Ortstafel und Wappen

Die Bezeichnung der Gemeinde bleibt als Ortsnamen erhalten, damit ebenso die Ortstafel. Auch die Beibehaltung des bereits verliehenen Wappens für den Ortsteil soll möglich sein.

Gebühren

Zur Anpassung der unterschiedlichen Gebührensätze in den fusionierten Gemeinden soll ein Übergangszeitraum zur Angleichung der Gebührenhöhen eingeräumt werden. Das heißt, dass keine sofortige Anpassung erforderlich ist, sondern die Harmonisierung der unterschiedlichen Gebührensätze in kleinen Schritten erfolgen kann.

Reformfonds

Neben der im Finanzausgleichsgesetz vorgesehenen Fusionsprämie von € 200.000,- pro fusionierter Gemeinde (aufgeteilt auf vier Jahre: € 80.000,- im ersten, € 60.000,- im zweiten, € 40.000,- im dritten und € 20.000,- im vierten Jahr) planen wir, für die freiwilligen Gemeindezusammenlegungen einen „Reformfonds“ einzurichten. Dieser Fonds soll den Übergang zu einer neuen Gemeinde erleichtern und gemeinsame wichtige Vorhaben oder Maßnahmen unterstützen.

Volksbefragung

Die Volksbefragung ist ein wichtiges demokratisches Instrument und sollte mit Bedacht eingesetzt werden. Eine Befragung vor Abschluss der Verhandlungsphase halten wir mangels Vorliegens eines abzufragenden Ergebnisses für nicht zielführend und nimmt der Gemeinde für die weitere Diskussion erheblichen Spielraum.

Die Vorschlagsphase dauert noch bis Ende Jänner 2012, danach beginnt die Verhandlungsphase. Über den Ablauf der Verhandlungsphase werden wir Euch im Jänner 2012 informieren. Auf die bereits eingerichtete Homepage www.gemeindestrukturreform.at möchten wir nochmals hinweisen.

Wir sind zuversichtlich, dass wir in der Vorschlags- und Verhandlungsphase zu vielen konsensualen Ergebnissen kommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Franz Voves
Landeshauptmann



Hermann Schützenhöfer
Erster Landeshauptmann-Stellvertreter